

Wessely, Kurt

Article — Digitized Version

Österreich sucht Arrangement mit Brüssel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Wessely, Kurt (1962) : Österreich sucht Arrangement mit Brüssel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 42, Iss. 2, pp. 75-77

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/133193>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

siert ist es an einer ständigen Tuchfühlung mit der europäischen Wirtschaft, die sich nicht zuletzt für Währungsfragen der atlantischen Solidarität bewußt bleiben soll. Da es, wie bereits erwähnt, unvorstellbar ist, eine Trennungslinie zu ziehen zwischen dem Gemeinsamen Markt und der Sterlingzone einerseits, der restlichen Welt andererseits, muß die Lösung einer Reihe von Fragen zwangsläufig in die OECD und in das GATT verlegt werden. Die USA halten es für zweckmäßig, alle Zollfragen dem GATT zu überlassen, die OECD jedoch mit Währungspolitik, Wirtschaftspolitik und Entwicklungshilfe zu befassen. Der Begriff der Wirtschaftspolitik ist wahrscheinlich bis auf weiteres einschränkend zu interpretieren. Dagegen scheinen die USA einer engeren währungspolitischen Zusammenarbeit keineswegs abgeneigt zu sein.

Die ideale Lösung wäre es demnach, den Gemeinsamen Markt auf einen kleinen Kern zu beschränken: seine jetzigen sechs Partnerstaaten zusammen mit Großbritannien und vielleicht Dänemark — alles weitere jedoch der OECD und dem GATT zu überlassen, einschließlich der Beziehungen zwischen Großbritannien und dem Commonwealth und auch einschließlich des, wie bereits angedeutet, sehr komplizierten Assoziierungsverfahrens, von der europäisch-afrikanischen Assoziation, die im Rom-Vertrag verankert ist, natürlich abgesehen.

Die Zusammenarbeit des erweiterten Gemeinsamen Marktes mit der Welt setzt vor allem eine liberale Zoll- und Handelspolitik voraus. Hieran wollen und müssen sich die USA von Anfang an beteiligen. Es wäre demnach wenig zweckentsprechend, den Gemeinsamen Markt mit den zolltechnischen Erfordernissen des Commonwealth zu belasten. Dagegen könnte er zum Motor der OECD und vielleicht auch des GATT werden, indem er jeweils einheitliche Vor-

schläge unterbreitet und sein ganzes Gewicht in die internationale Waagschale wirft. Gerade für die weltweite Koordinierung der Währungs- und Handelspolitik ist eine derartige Triebkraft, die über eine innere Geschlossenheit verfügt, unentbehrlich.

Um den Gemeinsamen Markt, d. h. die europäische Idee, vor einer weltweiten Verwässerung zu bewahren, bedarf es schließlich nicht zuletzt eines starken politischen Willens, einer Rückkehr zu den Ursprungsquellen, denn die europäische Einigung wurde stets aus politischen Gründen angestrebt, wobei man die wirtschaftliche Zusammenarbeit hauptsächlich als Werkzeug, als Etappe betrachtete. Wenn der Gemeinsame Markt die Handels- und Zollpolitik an die OECD und das GATT abgibt, wenn er bereit ist, sich zu einem weltweiten Liberalismus zu bekennen, dann muß er seinen Zusammenhalt auf politischer Ebene finden, mit Verwirklichung einer europäischen Konföderation als Vorstufe der Föderation. In den Bereich der Politik fällt dann auch die wirtschaftliche Harmonisierung, die Verwirklichung jener Wirtschaftsunion, die weit über die Zoll- und Handelsunion hinausgeht. Die USA sind mit diesem Verfahren voll einverstanden. Sie benötigen ein geeintes Europa vernünftiger Größenordnung und mit natürlicher Solidaritätsgrundlage als westlichen Partner. Es wäre mehr als wünschenswert, daß sich an dieser politischen Gemeinschaft auch Großbritannien beteiligt, daß sie sich aber auch auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt, weil ihre Schlagkraft im umgekehrten Verhältnis steht zu der Zahl ihrer Mitglieder. Je mehr sich übrigens Europa politisch gestärkt und innerlich geschlossen fühlt, desto leichter fällt es ihm, sich zu einer weltweiten, liberalen Handelspolitik durchzurufen, um auf diese Weise seine Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern, dem Commonwealth und den USA zu erfüllen.

Osterreich sucht Arrangement mit Brüssel

Dr. Kurt Wessely, Wien

Am 15. Dezember 1961 hat der Vertreter Osterreichs gemeinsam mit seinen Kollegen aus den beiden anderen neutralen EFTA-Staaten Schweiz und Schweden in Brüssel dem deutschen Vizekanzler Erhard das Gesuch um Aufnahme von Verhandlungen mit der EWG übergeben, das dankend akzeptiert wurde. Wann die Verhandlungen beginnen und wann sie abgeschlossen sein werden, das vermag heute noch niemand zu sagen.

Der politische Aspekt der Integration

Wohl aber ist anzunehmen, daß sich die EWG bei diesen Verhandlungen ernstlich mit den politischen Problemen neutraler Staaten auseinandersetzen muß und ihnen mehr Verständnis entgegenbringen wird als den Sonderwünschen, die auf der wirtschaftspolitischen

Ebene liegen. Durch die Anmeldung solcher Forderungen, an denen es in der Vergangenheit nicht gefehlt hat, werden die Verhandlungen im Falle Osterreichs zweifellos noch mehr erschwert als durch die Rücksichtnahme auf die Sowjetunion, die bereits zweimal offiziell am Ballhausplatz ihre Bedenken gegen die Teilnahme Osterreichs an der westeuropäischen Integration vorgebracht hat, was sie sicher noch auf anderen Wegen wiederholt hat.

Der endgültige Beschluß des österreichischen Ministerates, der übrigens nach dem Vorgehen Englands und einer Solidaritätserklärung des EFTA-Rates mit den Verhandlungen Englands nicht mehr zweifelhaft sein konnte, erfolgte fast gleichzeitig mit der zweiten sowjetischen Vorstellung. Osterreich brachte somit klar zum Ausdruck, daß es sich in dieser Frage nicht

an die sowjetischen Ansichten und Wünsche gebunden fühlt. Doch unterließ es Wien, von einer „Assoziierung“ zu sprechen, und erklärte sich in Brüssel nur zu einem „Arrangement“ mit der EWG bereit.

Dem Sinne nach kann es sich allerdings nur um eine Assoziierung handeln, wofür auch die Zitierung des einschlägigen Art. 238 des EWG-Vertrages spricht. Man glaubt aber in Wien, durch diese abschwächende Formulierung die sowjetischen Bedenken zu zerstreuen, die sich sowohl auf das Neutralitätsstatut, einen Akt der österreichischen Gesetzgebung, als auch auf das weitgefaßte Anschlußverbot des Art. 4 des Staatsvertrages, also eine völkerrechtliche Verpflichtung, stützen.

Daß beide sowjetischen Argumente ins Leere zielen, sei hier nur nebenbei erwähnt, daß aber bei realpolitischer Betrachtung die Situation Österreichs den östlichen Nachbarn gegenüber heikler als die Position der Schweiz ist, die ein ausgeprägtes traditionelles Neutralitätsbewußtsein besitzt, sei nicht verschwiegen. Eine ehrliche Besorgnis, die Vollmitgliedschaft bei der EWG könnte Österreich in einen ernststen Konflikt mit der Sowjetunion — einem Signatarstaat des Staatsvertrages — bringen, soll den Wortführern der vorausgegangenen Diskussionen nicht abgesprochen werden, die deshalb der harmloseren EFTA den Vorzug gaben. Es ist aber unverkennbar, daß damit die Bedeutung der Neutralität von österreichischer Seite erst in den Vordergrund gespielt wurde, was in Moskau genau registriert wurde. Dabei wäre auch eine EWG-Mitgliedschaft unter der Voraussetzung entsprechender Klauseln für den Neutralitätsschutz möglich gewesen.

Die Betonung der Neutralität, ja ihre Entdeckung als politischer Faktor überhaupt — noch bei Abschluß des Staatsvertrages wurde sie auch seitens der Sowjets nur als Verzicht auf militärische Pakte und Stützpunkte aufgefaßt — ist aber nicht nur als eine Verbeugung vor den Sowjets und den Osthandelsinteressen Österreichs zu verstehen, sondern sie entspringt auch anders gerichteten Strömungen, die jede Preisgabe von Souveränitätsrechten ablehnen. Diese Empfindlichkeit, die mit dem so oft zur Schau getragenen Europäertum schlecht zu vereinbaren ist, rührt wohl nicht zuletzt von dem übersteigerten Patriotismus her, durch den seit 1945 die schwerlich zu leugnende Bereitschaft zum Anschluß im Jahre 1938 ausgelöscht werden soll. Daß eine solche Einstellung im konservativen Lager Wasser für die Mühle Moskaus ist, wäre weniger beachtlich als der Umstand, daß auch die österreichischen Sozialisten Kartellgefahren in der EWG wittern und deswegen die laxere Integrationsform der EFTA vorzogen, obwohl sie keine Kartellkontrolle kennt.

Der wirtschaftspolitische Hintergrund

Von diesem politischen Aspekt der Integration für Österreich wollen wir uns nun dem wirtschaftspolitischen Hintergrund zuwenden, der ungleich bedeutender ist. Sind es doch die Interessen des Exports,

die beinahe gebieterisch die Verständigung mit der EWG fordern, in die die Hälfte der österreichischen Ausfuhr geht, während auf die EFTA nur ein Achtel der Exporte entfällt. Die Bedeutung der Ausfuhr für die Gesamtwirtschaft Österreichs ersieht man daraus, daß die Exportquote rund ein Drittel der Industrieproduktion ausmacht und die Pro-Kopf-Quote des Exports kaum geringer als in der Bundesrepublik ist. Deswegen hat die Industrie auch die Teilnahme Österreichs an der westeuropäischen Integration gefordert und sich sogar in einen gewissen Gegensatz zur Regierungspolitik gestellt, weil sie — mit der EFTA-Lösung unzufrieden — Exporthemmnisse durch diskriminierende Zölle der EWG befürchtet.

Noch deutlicher war die Hinwendung der Landwirtschaft zur EWG, weil dorthin sogar drei Viertel der landwirtschaftlichen Exporte gehen und man sich von der EWG auch bessere Chancen für den Holzexport verspricht, für den die EFTA-Partner die schärfsten Konkurrenten sind. Die Forstbesitzer treffen sich damit auf einer Linie mit der in Österreich gut entwickelten Papierindustrie — nur 6% des Papierexports gehen in die EFTA (Schweiz) —, die freilich die preissteigernde Freigabe des Rohholzexports bei fortschreitender Integration befürchten, was bisher in Richtung Schweiz nur durch ein von den übrigen EFTA-Bestimmungen abweichendes Sonderprotokoll verhindert werden konnte.

In den eineinhalb Jahren seit Bestehen der EFTA wurden nun zwar die übertriebenen Hoffnungen, die nach offizieller Lesart bei ihrem Entstehen gehegt wurden, enttäuscht, doch hat Österreich zweifellos Exporterfolge in Skandinavien erzielt. Das ist allerdings nicht so sehr auf die wechselseitigen Zollermäßigungen als vielmehr auf verschiedene Liberalisierungsmaßnahmen und auf eine gezielte Auslandswerbung Österreichs zurückzuführen. Weitaus wichtiger war es aber, daß der Export in die EWG einigermaßen gehalten werden konnte, so daß ihr Anteil am österreichischen Export vom Oktober 1960 bis Oktober 1961 nur von 51 auf 49% sank. Die Alarmrufe der Industrie über drohende Diskriminierung klingen daher minder dringlich als vor ein oder zwei Jahren, aber sie ist sich doch klar darüber, daß ihr — bedingt durch die gute Konjunktur Westeuropas — nur eine vorübergehende Atempause vor einer radikalen Verlagerung der Handelsströme geschenkt wurde.

Protektionismus und Integration

Diese Pause möchte sie nun auf ihre Art nutzen. Bei Überlegungen über die Folgen der Integration scheinen nun jene Industriekreise, die vorwiegend für den Inlandsmarkt produzieren, stärker die protektionistische Trommel zu rühren als jene, die auf eine Ausweitung der Exporte hoffen und ihren ängstlicheren Zunftgenossen die Vorteile vorrechnen, die sich für die meisten Industriezweige aus der Ausweitung des Marktes, der Stärkung der Kaufkraft und dem Ende kleiner unwirtschaftlicher Serien sowie der Überwindung der Auffassung, die Vielfalt der

Produktion sei der Schlüssel zum Erfolg, ergeben müssen. Dies stimmte in mancher Hinsicht tatsächlich bis jetzt, da ein hoher protektionistischer Zolltarif, der für die entscheidenden Fertigwarenpositionen meist noch etwas über dem gemeinsamen EWG-Tarif liegt, mit seinem Zollschutz von 20 bis 40 % die Aufnahme unwirtschaftlicher Produktionen prämierte, die in vielen Fällen durch ungenügende Liberalisierung noch ein zweites Mal geschützt wurden und trotz Erweiterung der OECD-Liberalisierung von 90 auf 93 % (1. 1. 1962) noch immer teilgeschützt blieben.

Es ist sicher, daß der Verzicht auf diesen Zollschutz in vielen Fällen zu Schwierigkeiten führen wird. Weitblickende Unternehmer haben sich aber bereits um eine neue Ausrichtung der Produktion bemüht und sich daraus gute Chancen errechnet. Die Konjunktur der letzten Jahre und ein reiches Maß an steuerlichen Begünstigungen haben die Vorbereitungen für diese Umstellung erleichtert, wenngleich der enge Kapitalmarkt und Kreditrestriktionen die Industrie auf den Weg der Eigenfinanzierung verwiesen.

Es wird daher vielfach kritisiert, daß Österreich sich außerstande erklärte, die beschleunigte neue Zollsenkung der EFTA auf 50 % sogleich mitzumachen, die eine Art Generalprobe für den Übergang zum Gemeinsamen Markt dargestellt hätte. Mit dieser Erklärung hat es seiner Wirtschaftskraft, die dem Ausland offenbar mehr imponiert als den maßgebenden österreichischen Stellen, ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß protektionistisches Denken österreichische Wirtschaftspolitik bestimmt und daß manche maßgebenden Politiker und Wirtschaftler dem Beitritt zur EWG trotz ihres Lippenbekenntnisses zur Integration lau, wenn nicht ablehnend gegenüberstehen, dann erscheint diese kleinliche Handlung weniger verwunderlich.

Sonderwünsche an die EWG

Im Sinne dieser Einstellung will das offizielle Österreich daher ein Maximum an Sonderwünschen an die EWG herantragen. Man will zwar raschestens in den Genuß der Vorteile gelangen, die sich die EWG-Mitglieder untereinander einräumen, möchte auch an gewissen sonstigen Vergünstigungen wie dem Investitionsfonds partizipieren, sieht aber auf der Unternehmerseite Gefahren in der Niederlassungsfreiheit, scheut den Wettbewerbsdruck und in Gewerkschaftskreisen den freien Arbeitsmarkt.

Daher glaubt man, den Zollabbau langsamer durchführen zu können, wobei man sich auf das Präjudiz der Assoziation Griechenlands berufen möchte, und will die Kontingente für nichtliberalisierte Einfuhren nur stufenweise bis 1965 aufstocken, um erst dann den EWG-Partnern die volle Freiheit für ihren Export nach Österreich einzuräumen. Daß die Landwirtschaft dringend erwartet, daß sie ihre straffe Marktregelung fortsetzen kann, versteht sich eigentlich von selbst.

Bei solchen Wünschen erhält man den Eindruck, der Ausdruck „Arrangement“ in Österreichs Assoziierungsgesuch sei nicht nur aus Rücksicht auf die Sowjets und den Osthandel gewählt worden, den man besonders zu erhalten wünscht, sondern drücke auch die Hoffnung aus, die EWG werde mit sich reden lassen und Österreich auch handelspolitisch entgegenkommen. Dabei sind aber nicht wenig besorgte Stimmen in Österreich selbst zu registrieren, die gerade wegen des Druckes aus dem Osten nicht eine lose Assoziation, sondern möglichst die Ausschöpfung aller Mittel zur Zusammenarbeit mit der EWG fordern, um Österreich einen unanfechtbaren Platz in der westlichen Staatengemeinschaft zu sichern.

Die Schweiz und die EWG: überforderter Institutionalismus

Dr. Hans Fraenkel, Zürich

Das „Zeitgespräch“ über die mit einem Fragezeichen versehene „Überforderte EWG“ im Januarheft des „Wirtschaftsdienst“ bietet einen ausgezeichneten Ansatzpunkt, um den Standpunkt der Schweiz und damit auch der beiden anderen Neutralen zur Darstellung zu bringen. Wir verstehen das „Zeitgespräch“ gewiß recht, wenn wir es als „Streitgespräch“ nehmen. Aus der ursprünglichen Konzeption der EWG als Kernstück für eine gesamteuropäische Einigung sollte jetzt, nachdem ein Drittel der Übergangszeit vorüber ist, die Gemeinschaft der Sechs zu einem in sich ruhenden Gebilde werden, das schlagkräftig durchgeführt wird. So könnte die EWG vielleicht anderen Staatengruppen ein Vorbild sein, heißt es am Schluß. Von Gesamteuropa ist nicht mehr die Rede.

Man kann einwenden, die im erwähnten „Zeitgespräch“ niedergelegte Meinung gäbe nur die Ansicht

gewisser Kreise innerhalb der EWG wieder, sei keineswegs als offiziell oder auch nur als offiziös anzusehen. Aber sie ist doch zum mindesten bezeichnend für das gegenwärtig herrschende Unbehagen, und dies nicht nur innerhalb der EWG, sondern auch außerhalb. Man mißtraut sich allseits. Ein Bericht aus Paris ist betitelt „Pariser Zweifel am britischen Credo“, in der englischen Presse werden „Verschleppungsmanöver“ der EWG-Unterhändler befürchtet, in Zürich die „Hinausschiebung der Behandlung des Gesuches der Neutralen“, wie es in der „Neuen Zürcher Zeitung“ formuliert wurde.

Neutralität überholt?

Die drei Neutralen: Schweiz, Schweden, Österreich, sind in den vergangenen Monaten Zielscheibe heftigster Angriffe geworden, einmal vom amerikanischen